



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Veterinärdienst

19. GP von Sargans 2020

7. November 2029

**Amtstierärztliche Bestätigung
BVD / IBR für Tiere aus Deutschland**

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen (AVSV)
Blarerstrasse 2
9001 St.Gallen
T 058 229 28 70
F 058 229 28 80
www.avsv.sg.ch
info.avsv@sg.ch

Tierverkehr, Tiergesundheit
Stand: 7. Oktober 2020

Vom Amtstierarzt auszufüllen und zu unterschreiben

1. **Tierhalter**

Betriebs Nr.

.....
Name

.....
Vorname

.....
Adresse

.....
PLZ

.....
Wohnort

2. **Tier-ID / Ohrmarkennummer**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ohrmarkennummer, wenn möglich Kleber

3. Das aufgeführte Tier wurde nach dem 7. Oktober 2020 während 30 Tagen vor der Ausstellung ununterbrochen in einer unter amtlicher Aufsicht stehenden Absonderung gehalten.
4. Von dem aufgeführten Tier und allen anderen sich in dieser Absonderung befindlichen Tieren der Rindergattung wurden nach dem 7. Oktober 2020 Proben von einem amtlichen Tierarzt entnommen und mittels einer von BLV anerkannten Untersuchungsmethode virologisch negativ auf BVD / MD untersucht.
5. Das aufgeführte Tier stammt aus einem Betrieb, in dem in den letzten 12 Monaten keine klinischen oder pathologischen Anzeichen der IBR aufgetreten sind.
6. Während der 30-tägigen Absonderung wurden das aufgeführte Tier, sowie alle anderen sich dort befindlichen Tieren, mittels Einzeltierserologie negativ auf IBR getestet. Die dazu benötigten Blutproben wurden nicht früher als 21 Tage nach Beginn der Absonderung entnommen. Der Test erfasst auch geimpfte Tiere.
7. Das aufgeführte Tier ist nicht gegen IBR geimpft.
8. Das aufgeführte Tier ist nicht hochträchtig. Als hochträchtig gelten Tiere in den letzten beiden Monaten vor dem Abkalben.

Diese Bestätigung ist auf dem Transport mitzuführen und dem Amtstierarzt bei der Auffuhr abzugeben. Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

.....
Ort und Datum

.....
Der Amtstierarzt (Stempel / Unterschrift)